



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner** AfD
vom 11.11.2021

Anteil der positiven Tests bei den Schultestungen in Bayern im bisherigen Schuljahr 2021/2022

Seit Frühjahr 2021 müssen Schüler in Bayern mehrmals die Woche einen COVID-19-Antigen-Schnelltest oder PCR-Pooltest durchführen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Antigen-Schnelltests wurden an den bayerischen Schulen seit dem Beginn des neuen Schuljahrs 2021/2022 insgesamt durchgeführt? | 2 |
| 1.2 | Wie stellt sich der prozentuale Anteil der positiven Schnelltests dar (gegliedert nach Schularten)? | 2 |
| 1.3 | Wie viele dieser positiven Schnelltests wurden dann durch einen verbindlichen PCR-Test bestätigt (gegliedert nach Schularten)? | 2 |
| 2.1 | Wie viele PCR-Pooltests wurden an den bayerischen Schulen seit dem Beginn des neuen Schuljahrs 2021/2022 insgesamt durchgeführt? | 3 |
| 2.2 | Wie stellt sich der prozentuale Anteil der positiven Schnelltests dar? | 3 |
| 2.3 | Wie viele dieser positiven Schnelltests wurden dann durch einen verbindlichen PCR-Test bestätigt? | 3 |
| 3. | Wie viele der bestätigten Fälle äußerten sich in einer schweren Erkrankung des Kinds, die eine Hospitalisierung nötig machte? | 3 |
| 4. | Welche Erkenntnisse zieht die Staatsregierung aus den vorliegenden Daten? | 4 |
| 5. | Welche finanziellen Kosten sind durch die Tests an den Schulen angefallen? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 10.01.2022

1.1 Wie viele Antigen-Schnelltests wurden an den bayerischen Schulen seit dem Beginn des neuen Schuljahrs 2021/2022 insgesamt durchgeführt?

Es wird vorab klarstellend darauf hingewiesen, dass sich die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehr- und Verwaltungspersonal an den bayerischen Schulen seit Beginn der Testungen – mit Ausnahme der an den Grund- und Förderschulen durchgeführten PCR-Pooltests – ausschließlich mit Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung (Selbsttests) testen. Aufgrund des eindeutigen Bezugs der Fragen auf die an den Schulen eingesetzten Tests beantwortet das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) – soweit die Fragestellerin von „Schnelltests“ spricht – diese Fragen im Hinblick auf die an den Schulen eingesetzten Selbsttests.

Zunächst ist zu beachten, dass die Schulen regelmäßig in einem digitalen Umfrageportal dokumentieren, wie viele Selbsttests von der jeweiligen Schule an die Schülerinnen und Schüler sowie das Personal ausgegeben wurden. An die Lehrkräfte wurden dabei in der Regel Tests für mehrere Wochen verteilt, sodass sich die Anzahl der ausgegebenen Tests von der Anzahl der am Stichtag verbrauchten bzw. durchgeführten Tests unterscheidet. Im Zeitraum 12.04.2021 bis 16.11.2021 wurden an die Schülerinnen und Schüler sowie an das Personal demnach insgesamt rund 43,9 Mio. Selbsttests ausgegeben. Der angefragte Zeitraum ab Schuljahresbeginn kann nicht dargestellt werden.

1.2 Wie stellt sich der prozentuale Anteil der positiven Schnelltests dar (gegliedert nach Schularten)?

Eine kontinuierliche Erhebung zu den Ergebnissen der an den Schulen durchgeführten Selbsttests wird mit Rücksicht auf die Belastung der Schulen nicht durchgeführt. Im Schuljahr 2021/2022 gab es bislang zwei stichtagsbezogene Abfragen zu den an den Schulen durchgeführten Selbsttests, wobei die PCR-Pooltestungen durchführenden Schulen nicht an den Erhebungen teilnehmen mussten:

Erhebung zu den an den Schulen am 22.09.2021 durchgeführten Selbsttests: Von insgesamt 638 852 gemeldeten Selbsttests waren 189 positiv. Dies entspricht einem Anteil von 0,03 Prozent.

Erhebung zu den an den Schulen am 25.10.2021 durchgeführten Selbsttests: Von insgesamt 549 363 gemeldeten Selbsttests waren 704 positiv. Dies entspricht einem Anteil von 0,13 Prozent.

Eine Aufgliederung nach Schularten ist nicht möglich, da im Rahmen der Erhebung Sammelmeldungen für mehrere Schulen abgegeben werden konnten.

1.3 Wie viele dieser positiven Schnelltests wurden dann durch einen verbindlichen PCR-Test bestätigt (gegliedert nach Schularten)?

Nach der Durchführung eines Selbsttests, der ein positives Ergebnis ausweist, gilt die getestete Person gemäß Ziffer 1.2 Buchst. a) Doppelbuchst. aa) der Allgemeinver-

fügung (AV) Isolation als Verdachtsperson. Für diese Personen ist vorgesehen, dass sie eine bestätigende Nukleinsäuretestung durchführen, um zu bestimmen, ob auch eine Infektion im Sinne der AV Isolation vorliegt.

Die Ergebnisse der Nukleinsäuretestungen werden gemäß der Meldepflicht des Infektionsschutzgesetzes den zuständigen Gesundheitsämtern gemeldet, die die Zahlen weiter an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) melden. Eine Meldung der Ergebnisse der Nukleinsäuretestungen an die Schulen erfolgt nicht. Der Prozentsatz der durch Nukleinsäurenachweis bestätigten positiven Selbsttestungen wird folglich nicht ermittelt.

2.1 Wie viele PCR-Pooltests wurden an den bayerischen Schulen seit dem Beginn des neuen Schuljahrs 2021/2022 insgesamt durchgeführt?

Im Zeitraum vom 20.09.2021 bis 15.12.2021 wurden durch die Laborpartner 554581 Poolproben der Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, den Grundschulstufen der Förderzentren und den weiterführenden Jahrgangsstufen der Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Sehen ausgewertet.

2.2 Wie stellt sich der prozentuale Anteil der positiven Schnelltests dar?

2.3 Wie viele dieser positiven Schnelltests wurden dann durch einen verbindlichen PCR-Test bestätigt?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass sich beide Fragen auf die an den Grund- und Förderschulen seit dem Schuljahr 2021/2022 durchgeführten PCR-Pooltestungen beziehen. Das Konzept der Pooltestungen setzt sich zusammen aus einer Poolprobe, die mittels PCR-Methode ausgewertet wird, und einer Einzelprobe (Rückstellprobe), die ebenfalls mittels PCR-Methode ausgewertet wird, wenn sie von einem Schulkind stammt, das Teil eines positiv getesteten Pools ist.

Selbsttests werden ergänzend am Montagmorgen durchgeführt. Die Ergebnisse der Selbsttests werden nicht zentral dokumentiert, da sie ohnehin im Fall eines positiven Ergebnisses mittels Nukleinsäurenachweis zu bestätigen sind. Vor diesem Hintergrund können keine Zahlen zum prozentualen Anteil positiver Schnelltests oder zur Zahl der durch Nukleinsäuretestungen bestätigten Selbsttests genannt werden.

3. Wie viele der bestätigten Fälle äußerten sich in einer schweren Erkrankung des Kinds, die eine Hospitalisierung nötig machte?

Die Anzahl gemeldeter hospitalisierter Fälle der letzten sieben Tage ist auf der Website des LGL einsehbar. Einen Rückschluss auf die Anzahl der hospitalisierten Personen, die zuvor im Rahmen des Schulbesuchs mittels Selbsttest oder mittels Pooltest positiv getestet wurden, lassen die dem LGL gemeldeten Hospitalisierungsfälle nicht zu.

4. Welche Erkenntnisse zieht die Staatsregierung aus den vorliegenden Daten?

Das StMGP erachtet die aktuelle Teststrategie an den bayerischen Schulen als erfolgreich. Den Schülerinnen und Schülern wird aufgrund regelmäßiger Testungen im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen, wie der Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, unter dem größtmöglichen Schutz vor Ansteckungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 innerhalb der Schule die Teilnahme am Präsenzunterricht ermöglicht.

Dass die Testungen Wirkung zeigen, belegt die Wochenstatistik, die im Rahmen der Pooltestungen Rückschlüsse auf das Infektionsgeschehen an den poolenden Schulen zulässt: Die Zahl der positiven Pools gemessen an der Gesamtzahl der wöchentlich analysierten Poolproben nahm zwischen Kalenderwoche (KW) 47 und KW 50 ab. So waren in KW 50 des Jahres 2021 insgesamt 1,8 Prozent aller analysierten Poolproben positiv getestet, in KW 49 betrug der Anteil der positiven Poolproben 1,9 Prozent, in KW 48 betrug er 2,4 Prozent und in KW 47 noch 2,7 Prozent. Diese Zahlen lassen auf ein abnehmendes Infektionsgeschehen an den Grund- und Förderschulen schließen.

5. Welche finanziellen Kosten sind durch die Tests an den Schulen angefallen?

Bis September 2021 wurden insgesamt 110641200 Selbsttests durch das StMGP zentral beschafft, deren Kosten sich auf 467.303.584,72 Euro belaufen.

Seit Oktober 2021 haben die Kreisverwaltungsbehörden die Möglichkeit, abhängig vom gemeldeten Bedarf der Schulen und Kitas Selbsttests bei zwei Auftragnehmern abzurufen. Die Abrechnung im Rahmen dieser Verträge ist noch nicht abgeschlossen, die Kosten für die ab Oktober 2021 abgerufenen Selbsttests lassen sich somit noch nicht beziffern.

Die Abrechnung der Pooltestungen an den Grund- und Förderschulen ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Insofern lassen sich keine endgültigen Zahlen zu deren Gesamtkosten nennen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.